

Zitierhinweis

St. Popović, Mihailo: Rezension über: Magdolna Szilágyi, On the Road. The History and Archaeology of Communication Networks in East-Central Europe, Budapest: Archaeolingua Alapítvány, 2014, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 125 (2017), 1, S. 268-270, DOI: 10.15463/rec.1303214702

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Johanns II. erreicht. 7,5 % aller königlichen Schriftstücke aus Registerüberlieferung besitzen im Zeitraum zwischen 1350 und 1364 eine Arenga (S. 107). Das erscheint wenig, zumal der Anteil der mit einer Arenga ausgestatteten Schriftstücke am gesamten Urkundenausstoß der französischen Königskanzlei wahrscheinlich noch deutlich darunter lag. Lateinische Arengen überwiegen bei weitem gegenüber französischen, wobei auch hier wiederum das Quellencorpus mit seinem Schwergewicht auf der Regierung Johanns II. eine gewisse Verzerrung bewirken mag, scheint doch gerade das Urkundenwesen dieses französischen Königs von einer Renaissance des Lateins gekennzeichnet gewesen zu sein, ehe sich unter seinem Sohn Karl V. die Volkssprache neuerdings, wie schon unter dem ersten Valois-König, Bahn brach. Zurückhaltend und vorsichtig geben sich die Autoren, was die Möglichkeit betrifft, das Diktat bestimmter Arengen bestimmten königlichen Notaren bzw. Sekretären zuzuweisen, zu sehr sei das individuelle Diktat von Kanzleigewohnheiten überformt. Die gleiche Vorsicht lassen Barret und Grévin auch bei der Frage nach den Rezipienten der königlichen Urkundenarengen walten. Dass die gebrauchten stilistischen Effekte lautes Lesen nahelegen, scheint unbestritten. Doch wollen die Autoren nicht ausschließen, dass sich der tatsächliche Adressatenkreis auf wenige Notare und Personen des engsten königlichen Gefolges beschränkte (S. 419). Das zweite Hauptkapitel ist der Rolle von Formularbehelfen und Kanzleiregistern als Quelle der französischen Königsarengen gewidmet. Offenkundig haben die französischen Notare des 14. Jahrhunderts auch den Arengenschatz päpstlicher und kaiserlicher Urkunden eifrig genutzt. Die Autoren des Bandes sprechen von einer gezielten Inanspruchnahme des in päpstlichen und kaiserlichen Arengen ausgedrückten Gedankengutes für das französische Königtum. Das dritte Hauptkapitel setzt hier nahtlos fort und spürt dem Einfluss der großen Brieflehren und -sammlungen des 13. Jahrhunderts, von Petrus de Vineia, Thomas von Capua und Richard von Pofi, nach. Das vierte und letzte Hauptkapitel schließlich unternimmt es, das von den Arengen skizzierte Bild des französischen Königtums zu analysieren. Natürlich kommen die Autoren dabei nicht an einer Diskussion berühmter Einzelstücke wie jener einzigartigen Arenga aus dem Jahre 1374 (Festsetzung der Volljährigkeit französischer Könige auf 14 Jahre) (Nr. 194) vorbei. Auf antik-philosophischen, juristischen und biblischen Autoritäten baut diese Arenga auf, die durch die breite Benützung der pseudo-aristotelischen Ökonomik die Vertrautheit ihres/ihrer Verfasser/s mit den aktuellsten gelehrten Diskursen am Hof König Karls V. bezeugt.

Mehr als die Hälfte des imposanten Bandes, nämlich rund 500 Seiten, füllen Anhänge bzw. Dokumentation und Indizes. Den Hauptteil davon macht ein Verzeichnis von 548 lateinischen und französischen Arengen (S. 428–576) aus, woran sich eine detaillierte Analyse von 31 dieser Arengen, je ein lateinisches und französisches Glossar, eine Quellenkonkordanz und ein Index der Bibel-, Patristik-, Rechts- und Klassikerzitate sowie ein Orts- und Personenindex anschließen, die einen raschen Zugriff auf das in diesem Band verarbeitete umfangreiche Material ermöglichen.

Wien

Christian Lackner

Magdolna SZILÁGYI, *On the Road: The History and Archaeology of Communication Networks in East-Central Europe*. (Archaeolingua, Series Minor 35.) Archaeolingua, Budapest 2014. 254 S., zahlreiche Karten und Abb. ISBN 978-963-9911-57-4.

In den letzten 50 Jahren hat die Altwegeforschung europaweit starke wissenschaftliche Impulse erfahren. Neben etablierten Wissenschaftlern dieser Disziplin (wie z. B. Dietrich Dencke, Arnold Esch und Paul Hindle) eröffnen gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen neue Forschungsfragen und -felder, die verstärkt auf der Anwendung der Geoinformatik fußen. Besagte Disziplin bewegt sich trotz großer Fortschritte noch immer in dem Spannungsfeld, ob einschlägigen wissenschaftlichen Abhandlungen zu Altwegen auf der Makro- oder der Mi-

kreobene der Vorzug zu geben ist. Zwar haben Darstellungen auf der Makroebene ohne Zweifel synoptischen Wert und vermögen die Leserschaft für überregionale Phänomene zu faszinieren (siehe die Begriffe Seidenstraße, *Via Egnatia*, die „Heerstraße“ nach Konstantin Jireček). Allerdings ist meines Erachtens bei der derzeitigen Forschungslage den Darstellungen auf der Mikroebene eindeutig der Vorzug zu geben. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass archäologische Zeugnisse in der europäischen Kulturlandschaft starken infrastrukturellen Eingriffen ausgesetzt sind. Publikationen zu Altwegen auf der Mikroebene erfordern minutiöse Detailarbeit auf der Basis unterschiedlicher Quellen und von Surveys im Gelände. Letzterem Ansatz hat sich die vorliegende Studie von Magdolna Szilágyi verschrieben. Aus methodischer Perspektive weist der Ansatz der Autorin deutliche Parallelen zu dem Ansatz von Arnold Esch auf (Zwischen Antike und Mittelalter. Der Verfall des römischen Straßensystems in Mittelitalien und die Via Amerina. Mit Hinweisen zur Begehung im Gelände [München 2011]), der aufgrund seiner holistischen Herangehensweise als wegweisend für zukünftige Forschungen zu erachten ist.

Die Aussagekraft der vorliegenden Publikation spiegelt sich in der Mannigfaltigkeit ihrer Quellen wider (S. 18–52). Im Detail werden schriftliche Quellen (z. B. Urkunden, Grenzbegehungen etc.), bildliche Quellen des 16. bis 19. Jahrhunderts (Karten) und archäologische Quellen analysiert. Letztere nehmen im Diskurs der Autorin einen gewichtigen Teil ein (S. 32–52). Besagte Ausführungen stehen unter dem Titel „Archaeological Sources and Methods“ und bieten sowohl dem Fachpublikum als auch den interessierten Laien eine Handreichung, welche Art der Altwegerelikte im Gelände zu erwarten sind und auf welche Weise man sie erkennen bzw. identifizieren kann. Solch eine ausgezeichnet elaborierte Übersicht ist selbst in den bedeutenden Publikationen zum Thema von großer Seltenheit, weil oftmals photographischen Serien von Altwegerelikten gegenüber den Methoden selbst der Vorzug gegeben wird.

Ein weiterer Vorzug der vorliegenden Monographie liegt in der Erforschung und systematischen Auflistung der Terminologie mittelalterlicher Straßen in Ungarn (S. 85–159), die mit einer wertvollen tabellarischen Klassifizierung (S. 86f.) einhergeht. Diese Herangehensweise ist insofern besonders zu begrüßen, weil damit ein gezielter Vergleich der an das Königreich Ungarn angrenzenden östlichen und südöstlichen Gebiete ermöglicht wird. Ähnliche Ansätze wurden von Klaus Belke in der Analyse einschlägiger byzantinischer Quellen (Roads and Travel in Macedonia and Thrace in the Middle and Late Byzantine Period, in: Travel in the Byzantine World [Aldershot 2002] 73–90) und von Gavro Škrivanić [Putevi u srednjovekovnoj Srbiji [Beograd 1974]) für die serbischen mittelalterlichen Quellen verwirklicht. Dieses reichhaltige Vergleichsmaterial sollte in naher Zukunft eine umfassendere, grenz- und sprachenübergreifende terminologische Klassifizierung ermöglichen, womit aus Untersuchungen auf der Mikroebene ein neuer Bereich auf der Makroeben erschlossen werden könnte.

Ein weiteres, ausbaufähiges Forschungsfeld, das die Autorin ebenfalls zur Sprache bringt, ist die Frage der Flussüberquerungen im Rahmen von Verkehrsnetzwerken (S. 186–196). Auch hier könnten gezielte Vergleiche mit südosteuropäischen Beispielen gemacht werden, die z. B. von Siniša Mišić (Korišćenje unutrašnjih voda u srpskim zemljama srednjeg veka [Beograd 2007]) systematisch erforscht wurden.

Das überaus positive Gesamtbild der vorliegenden Monographie wird in keiner Weise durch den Umstand getrübt, dass der geoinformatischen Anwendung der „Least Cost Analysis (LCA)“ nur eine Seite gewidmet wurde (S. 48). Hier wäre die Errechnung einiger anschaulicher Beispiele und eine Diskussion der (eventuell divergierenden) Resultate basierend auf dem überaus fundiert erforschten Quellenmaterial eine Bereicherung der Publikation gewesen. Vorbildhaft ist in diesem Zusammenhang folgender Artikel: Rupert Gietl–Michael Doneus–Martin Fera, Cost Distance Analysis in an Alpine Environment: Comparison of Different Cost Surface Modules, in: Layers of Perception. Proceedings of the 35th International Confe-

rence on Computer Applications and Quantitative Methods in Archaeology (CAA), Berlin, Germany, April 2–6, 2007 (Bonn 2008) 342–350.

Die Monographie von Magdolna Szilágyi stellt ohne Zweifel einen weiteren Meilenstein in der europäischen Altwegeforschung dar, deren größte Stärke sowohl in klar umrissenen und beschriebenen Methoden als auch in minutiös recherchierten Daten liegt. Es bleibt zu hoffen, dass die Autorin diesem Weg der Forschung weiterhin folgen und ihn maßgeblich bereichern wird.

Wien

Mihailo St. Popović

Thomas M. KRÜGER, Leitungsgewalt und Kollegialität. Vom benediktinischen Beratungsrecht zum Konstitutionalismus deutscher Domkapitel und des Kardinalkollegs (ca. 500–1500). (Studien zur Germania Sacra N.F. 2.) De Gruyter, Berlin–Boston 2013. VIII, 355 S. ISBN 978-3-11-027725-8.

Das Buch, es handelt sich um eine Habilitationsschrift der Universität Augsburg, setzt sich zum Ziel, Ursprünge und Entwicklung der – modern gesprochen – präsidialen oder direktorialen Leitungsgewalt in der Kirche und als Gegenstück zu ihr der kollegialen Mitbestimmung darzustellen. Dabei soll der konstitutionelle Wandel vor allem des hohen Mittelalters erfasst werden, als sich, hauptsächlich aus der Spätantike stammende, Bausteine zu einer Art System zusammenfügten, verdichteten und neu konfigurierten. Als solche kommen in Frage: eine Bestimmung aus dem römischen Erbrecht, wonach etwas, das alle betrifft, von allen zu billigen sei, ein Satz, der sich seit dem *Liber Sextus* Bonifaz' VIII. (1298) definitiv auch im Kirchenrecht wiederfindet (VI Regula iuris 29). Er wurde seit dem 12. Jahrhundert im Kirchenrecht argumentativ zugunsten der Mitbestimmung von Domkapiteln, aber auch später im weltlichen Bereich herangezogen. Das fügte sich zur Haupt und Glieder-Metapher des Apostels Paulus mit Christus als Haupt der Kirche und den Gläubigen als seinen Gliedern, und, aus einem anderen Bereich kommend, zur römischen Lex Quisquis (Cod. 9. 8. 5), wo von den Senatoren als Teil des kaiserlichen Körpers die Rede ist. Alles das diente als Argument für eine etwaige Mitbestimmung von Kardinälen, Domkapitularen usw. im Rahmen jener Gremien, denen sie angehörten. Letzterer Satz wurde in das Dekret Gratians aufgenommen (C. 6 q. 1 c. 22) und erfreute sich gleichfalls seit etwa 1200 einer reichen rechtlichen Anwendung.

Eine große Rolle weist Krüger für sein Thema der Benediktinerregel zu. Die dort festgeschriebene Pflicht des Abtes, wichtige Angelegenheiten des Klosters vor einer Entscheidung mit seinen Mönchen zu beraten (c. 3. 2) und die berühmte und viel diskutierte Formel des c. 64, wonach bei einer Wahl im Falle von Uneinigkeit selbst eine Minderheit den Ausschlag zu geben habe, wenn sie über die bessere Einsicht (*sanioris consilio*) verfüge, waren enorm zukunftsweisend. „Die Formierung der Domkapitel als exklusiver Wahl- und Ratskollegien sowie indirekt des Kardinalskollegs lassen sich wesentlich aus der benediktinischen Verfassungstradition heraus verstehen“ (S. 64).

Diesen Entwicklungsprozess führt der Autor im Folgenden breit aus. Besonders die Wahlkapitulationen gewinnen in diesem Zusammenhang Bedeutung. Wiederum setzt das 12. Jahrhundert einen Anfang: 1182 ist etwa für die englische Benediktinerabtei Bury St Edmunds vor der Neuwahl des Abtes eine Art Wahlkapitulation überliefert. Besonders Domkapitel und das Kardinalskolleg suchten in der Folgezeit ihre jeweilige Position durch derartige „Verträge“ zu sichern und auszubauen. Im Rahmen dessen kommt Vieles, Bekanntes und Unbekanntes, zur Sprache: die Entstehung des Kardinalats, die Unterschriften der Kardinäle auf Papsturkunden und die entsprechende Besiegelung etwa bischöflicher Schriftstücke durch Domkanoniker, die Reformkonzilien von Konstanz und Basel und Papstabsetzungen auf diesen. Auf gegenseitige